



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Stadtverwaltung Zweibrücken
- Jugendamt -
Unterhaltsvorschusskasse
Schillerstr. 4
66482 Zweibrücken

Tel. 06332/871-0
Fax. 06332/871-570

SB: Frau Wienold Tel: 06332-871 557

SB: Frau Kunow Tel: 06332-871 562

SB: Frau Bernlochner Tel: 06332-871 537

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Merkblatt

Folgende Unterlagen werden zur Bearbeitung Ihres Unterhaltsvorschussantrages benötigt:

- Personalausweis
- Ausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung mit Erwerbstätigkeitserlaubnis oder entsprechendem Erwerbstätigkeitsvermerk
- Geburtsurkunde des Kindes
- erweiterte Meldebestätigung der Antragstellerin und des Kindes, zu erhalten beim Einwohnermeldeamt
- Unterhaltstitel in der original vollstreckbaren Ausfertigung
- Scheidungsurteil
- Brief vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
- Schriftverkehr des Rechtsanwalts bzgl. der Unterhaltsangelegenheit
- Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Nachweise über Kindergeld (Kontoauszug oder Bescheid), Halbwaisenrente (Rentenbescheid), Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge, Quittungen)
- Einkommensnachweis, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid
- Schulbescheinigung, Einkommens- und Vermögensnachweis